

### Bekanntmachung.

Hiermit wird in Erinnerung gebracht, daß bei den Reßzahlungen nur klingend Courant oder königl. sächsische und königl. preussische Cassenanweisungen, auch Noten der Leipziger und der Sächsischen Bank, sowie Banknoten von zehn Thalern und darüber derjenigen Geldinstitute, welche Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben, zulässig sind. Die erwähnten Geldinstitute sind:

1) die Weimariſche Bank, 2) die Privatbank zu Gotha, 3) die Geraer Bank, 4) die Lübecker Commerzbank. Anderweitiges Papiergeld in Zahlung anzunehmen ist Niemand verpflichtet.

Leipzig, den 16. Mai 1867.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Carl Hoffmann. E. F. Thienemann. Franz Wagner.

### Bekanntmachung.

Um bei den Abrechnungen auf der Börſe die gehörige Ordnung wahrzunehmen, machen wir wiederholt bekannt, daß Jeder, welcher im Auftrag einer Firma auf der Börſe abrechnen und Gelder in Empfang nehmen will, vorher eine Vollmacht, in doppelten Exemplaren vollzogen und die Echtheit der Unterschrift des Ausstellers von dessen Leipziger Commissionsär beſcheinigt, beim Archivär einzureichen hat, von denen das eine Exemplar abgestempelt zurückgegeben, das andere zu den Acten genommen wird, und verpflichtet ist, Demjenigen, der ihm Zahlungen zu leisten hat, seine Vollmacht vorzuzeigen.

Leipzig, den 16. Mai 1867.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Carl Hoffmann. E. F. Thienemann. Franz Wagner.

### Bekanntmachung.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß (nach Statut §. 4. Nr. 4) nur Börsenmitglieder Geschäfte auf unserer Börſe besorgen dürfen.

Leipzig, den 16. Mai 1867.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Carl Hoffmann. E. F. Thienemann. Franz Wagner.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung, daß Jeder, welcher für fremde Firmen auf der Börſe abrechnen will, eine Vollmacht in doppelten Exemplaren beim Archivariate einzureichen hat, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß zu diesem Behufe der Börsenarchivar

Montag den 20. und Dienstag den 21. Mai

von Vormittag 8—12 Uhr in dem Conferenzzimmer des Börsengebäudes anwesend sein und die Vollmachten entgegennehmen wird.

Leipzig, den 17. Mai 1867.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Carl Hoffmann. E. F. Thienemann. Franz Wagner.

#### Die Generalversammlung des Vereins der Deutschen Sortimentsbuchhändler

findet Sonnabend den 18. Mai Abends 7 Uhr im Hôtel de Prusse in Leipzig statt. Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben.

Prag, Cöln, München u. Leipzig.

#### Der Vorstand des Vereins der Deutschen Sortimentsbuchhändler.

H. Dominicus, Vors. E. Reichenacker (André'sche Buchh.), Cass. E. H. Mayer (Lengfeld'sche Buchh.).  
E. Schöpping (Lindauer'sche Buchh.), Stellv. d. Vors.  
E. A. Seemann.

#### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel = Titelausgabe. † = wird nur baar gegeben.)

G. Bethge in Berlin.

3870. Trendelenburg, A., historische Beiträge zur Philosophie. 3. Bd. Vermischte Abhandlungen. gr. 8. Geh. \* 2¼ #

Brockhaus in Leipzig.

3871. \* Real-Encyclopädie, allgemeine deutsche, f. die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon. 11. Aufl. Neue Ausg. 16. Hft. Per.-8. 1/6 #

Coen in Triest.

3872. Boschetti, A., Letture italiane ad uso della gioventù. 8. Geh. \* 1/2 #